Marktgemeinde Semriach

8102 Semriach, Markt 27
Tel.-Nr.: 03127 / 80 9 80, Fax: DW 16, e-mail: gemeinde@semriach.at

Zahl: 153-2/55-22 Semriach, am 02.09.2022

Gegenstand: Fa. Autohaus Brandtner GmbH
Neubau einer KFZ-Halle bzw. Umbau Bestand, Err. Schutzdach sowie Geländeveränderungen und Sockelmauer Abbruch

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.06.2022 hat die Fa. Autohaus Brandtner GmbH, Gf. Auer Herbert, 8102 Semriach, Kirchengasse 22, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau einer KFZ-Halle bzw. Umbau Bestand, Err. Schutzdach sowie Geländeveränderungen und Sockelmauer Abbruch auf dem Grundstück Nr. 715, EZ.: 188, KG. Semriach, angesucht.
Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, 20. September 2022 mit dem Zusammentritt an Ort u. Stelle um 15.30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gottfried Rieger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Für den Bürgermeister:
MARKTGEMEINDE SEMRIACH
8102 Semriach, Markt 27
Pol. Bezirk Graz-Umgebung
Tel.: 0 31 27 / 80 9 80, Fax: DW 16
.....
(Peter Möstl)

angeschlagen am: 05.09.2022

abgenommen am: